

Vergabeordnung

des Bonifatiuswerkes im Bistum Magdeburg e.V.

Das Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg steht unter dem Protektorat und der Aufsicht des Bischofs von Magdeburg. Es hat seinen Sitz in Magdeburg. Das diözesane Werk ist Glied des "Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e.V." mit dem Sitz in Paderborn.

Es hat die Aufgabe, die Seelsorge im Bereich der Deutschen und Nordischen Bischofskonferenz sowie in der Diaspora der baltischen Staaten geistlich und finanziell zu unterstützen und die Mitverantwortung aller Katholiken im Bereich des Bistums Magdeburg für die Schwestern und Brüder in der Diaspora fördern.

1. Fördermöglichkeiten

1.1. Unterstützung und Mitfinanzierung von pastoralen Projekten

- Bildungsarbeit in Pfarreien, Vereinen und Verbänden des Bistums
- ehrenamtlichen Aktivitäten in den Pfarreien/Verbänden , z.B. Fortbildung, Dankeschön-kultur, Seniorenveranstaltungen, Pfarrfesten und größeren Jubiläen
- geförderten religiösen Aktivitäten z.B. Einkehrtage, Exerzitien
- diakonisch-karitative Projekte im Kinder- und Jugendbereich
- missionarisch ausgerichteter und innovative Projekte in Pfarreien und Verbänden und im Bereich der Schulpastoral

1.2. Unterstützung und Mitfinanzierung von Sachkosten,

- insofern sie einen pastoralen Zweck erfüllen
- wie Anschaffung von Musikinstrumenten für Kinder- und Jugendarbeit
 - Notenmaterialien für Kirchenchöre
 - religionspädagogische Arbeitsmaterialien, Meditationsgegenstände, Ausstattung von kirchlichen Jugendbands u.a.

1.3. Anschaffungen und Ergänzungen im Inventar von Gemeinderäumen und Kirchen

- Anschaffung und Ergänzung von liturgischen Geräten
- Hilfe bei Restaurierung und Wartung liturgischer Geräte
- Mitfinanzierung bei der Anschaffung von Mobiliar für Gemeinderäume

1.4. Unterstützung baulicher Maßnahmen an Kirchen, Gemeinderäumen und Pfarrhäusern

Bei Überforderung der Gemeinden durch den zu leistenden Eigenanteil für Baumaßnahmen kann das Bonifatiuswerk in diesem Bereich eine finanzielle Zuwendung in Höhe bis zu 10 % gewähren.

2. Ausschluss

Nicht gefördert werden

- Projekte in Verbindung mit politischen Parteien;

- Projekte, die der Satzung des Bonifatiuswerkes widersprechen
- Maßnahmen, die gegen die Interessen der katholischen Kirche verstoßen.

3. Antragstellung

Anträge an das Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg müssen schriftlich gestellt werden (Post oder E-Mail) an:

Max-Josef-Metzger-Str. 1, 39104 Magdeburg,
E-Mail: regina.masur@bistum-magdeburg.de

Nach Erhalt des Antrags erfolgt eine Eingangsbestätigung.
Grundsätzlich müssen einem Antrag folgende Unterlagen beiliegen:

- o aussagekräftige Projektbeschreibung, gegebenenfalls mit Foto(s)
- o Stellungnahme des zuständigen Kirchenvorstands (KV-Beschluss) in Abstimmung mit Pfarrgemeinderat. Bei Verbänden/Vereinen Stellungnahme des Vorstands und eine rechtsverbindliche Unterschrift
- o Kosten- und Finanzierungsplan

Der Antrag ist in der Regel spätestens bis zum **30. April des Jahres** vor der geplanten Maßnahme oder Aktion einzureichen. **Das Antragsformular** ist im Internet erhältlich unter <https://www.bistum-magdeburg.de/bischof-bistum/verbaende-vereine/bonifatiuswerk/antrag-stellen.html>.

Das Bonifatiuswerk behält sich Einzelentscheidungen vor. Eine begründete Einzelentscheidung für eine Förderung kann nicht als Präzedenzfall herangezogen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch das Bonifatiuswerk besteht nicht.

4. Nach erfolgter Bewilligung

erhält der Antragsteller einen Bewilligungsbescheid.

Der Empfänger ist für die zweckgebundene und sparsame Verwendung der Fördermittel verantwortlich. Die Fördermittel dürfen nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zweckes verwendet werden.

Nach Abschluss des Projekts erfolgt ein **Verwendungsnachweis**. Über die Verwendung ist genau Rechnung zu legen. Fördermittel, die nicht für die Projektdurchführung benötigt werden, sind nach Abschluss des Projektes an das Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg zurückzugeben.

Das Bonifatiuswerk behält sich vor, Ergebnisse und Berichte über das geförderte Projekt in Absprache mit dem Empfänger für publizistische Zwecke zu verwenden. Ferner behält sich das Bonifatiuswerk vor, in Absprache mit dem Empfänger zur Spendenwerbung von Fördermitteln die Arbeit des Antragstellers, Berichte und Ergebnisse des geförderten Projektes wie die finanzielle Unterstützung zu veröffentlichen.

April 2020